

**Altstadtring Nordwest
Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen
Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und
Ludwigstraße nach Tunnelsanierung
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05488

Beschluss des Bauausschusses vom 11.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15143) hat der Stadtrat dem Ergebnis des Planungsworkshops mit der Auswahl des Entwurfs von Kübert Landschaftsarchitektur zugestimmt. Das Baureferat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.</p> <p>Zudem wurde beschlossen, dass vorbehaltlich der Finanzierung eines Kunstwerkes über dem Tunnelmund am Oskar-von-Miller-Ring durch den Kulturbaufonds im Rahmen von QUIVID, dem Kunst am Bau-Programm der Landeshauptstadt München, ein entsprechender Kunstwettbewerb durchgeführt und das Ergebnis im Rahmen der Projektgenehmigung dem Stadtrat vorgelegt werden soll.</p>
Inhalt	<p>Der Straßenumbau Oskar-von-Miller-Ring mit Neugestaltung der Freiflächen auf Basis des Workshopergebnisses sowie die Wiederherstellung der Oberfläche Von-der-Tann-Straße und Ludwigstraße nach Tunnelsanierung wurden geplant und abgestimmt. In dieser Beschlussvorlage wird die Planung erläutert und zur Genehmigung dem Stadtrat vorgelegt.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich Projektkosten in Höhe von 33.700.000 Euro.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 33.700.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, den durch diese Projektgenehmigung ausgelösten Finanzierungsbedarf in Höhe von 13.150.000 Euro zur MIP-Fortschreibung bei der Maßnahme 6300.8965 anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8965.6 ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden. 5. Der Beauftragung zur Realisierung des Kunst am Bau-Projekts „PS (Horsepower)“ von Alexandra Bircken über dem Tunnelmund gemäß Empfehlung der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Altstadttring - Altstadt-Radtring
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 1 Altstadt - Lehel - Stadtbezirk 3 Maxvorstadt - Oskar-von-Miller-Ring - Von-der-Tann-Straße - Ludwigstraße

**Altstadtring Nordwest
Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen
Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und
Ludwigstraße nach Tunnelanierung
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05488

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 11.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand und Beschlusslage	1
2. Projektbeschreibung	3
2.1 Oskar-von-Miller-Ring und östliche Gabelsbergerstraße	3
2.2 Von-der-Tann-Straße	7
2.3 Kreuzung Altstadtring/ Ludwigstraße	9
2.4 Auswirkungen Parkbilanz	9
2.5 Auswirkungen Baumbilanz	10
3. Bauablauf und Termine	10
4. Kosten	12
5. Finanzierung	13
6. Anhörung des Bezirksausschusses	13
7. Kunstwerk über dem Tunnelmund am Oskar-von-Miller-Ring	15
II. Antrag der Referentin	17
III. Beschluss	19

**Altstadtring Nordwest
Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen
Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und
Ludwigstraße nach Tunnelanierung
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05488

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Lageplan Verkehrsanlagen Oberfläche, Oskar-von-Miller-Ring
3. Lageplan Verkehrsanlagen Oberfläche, Von-der-Tann-Straße
4. Gestaltungsplan Oskar-von-Miller-Ring
5. Visualisierung Tunnelmund
6. Visualisierung St. Markus Kirche
7. Visualisierung Oskar-von-Miller-Platz
8. Kurzinformation „PS Horsepower“
9. Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 11.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand und Beschlusslage

Nach Abschluss der gegenwärtig noch laufenden sicherheitstechnischen Nachrüstung des Altstadtringtunnels müssen die Oberflächen im Bereich Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße endgültig wiederhergestellt werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080) wurde das Baureferat dazu beauftragt, ein konkurrierendes Verfahren für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen am Oskar-von-Miller-Ring und der östlichen Gabelsbergerstraße in Form eines Planungsworkshops unter Beteiligung von Vertreter*innen des Stadtrates, des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt sowie von Anrainern und Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09162) hat der Stadtrat dem konkreten Verfahrensvorschlag und der Aufgabenstellung zum Planungsworkshop zur Gestaltung der Freiflächen am Oskar-von-Miller-Ring und der östlichen Gabelsbergerstraße zugestimmt. In diesem Verfahren war auch ein umfangreicher Bürgerdialog integriert. Das Baureferat hat das Verfahren und den Planungsworkshop auftragsgemäß für die Oberfläche von der Türkenstraße über die Gabelsbergerstraße und den Oskar-von-Miller-Ring bis zur Ludwigstraße unter Beteiligung des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt, des Behindertenbeirats, des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie externer Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten durchgeführt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15143) hat der Stadtrat Folgendes beschlossen:

- Dem Ergebnis des Planungsworkshops zur Gestaltung der Freiflächen am Oskar-von-Miller-Ring und der östlichen Gabelsbergerstraße im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt mit der Auswahl des Entwurfs von Kübert Landschaftsarchitektur wird zugestimmt.
- Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.
- Vorbehaltlich der Finanzierung eines Kunstwerkes über dem Tunnelmund am Oskar-von-Miller-Ring durch den Kulturbaufonds soll im Rahmen von QUIVID, dem Kunst am Bau-Programm der Landeshauptstadt München, ein entsprechender Kunstwettbewerb durchgeführt und das Ergebnis im Rahmen der Projektgenehmigung dem Stadtrat vorgelegt werden.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für das Projekt die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 entsprechend den Ergebnissen des Workshops erstellt. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben den Planungen zugestimmt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben ebenso den Planungen zugestimmt. Die Abstimmung erfolgte im Frühjahr 2021.

Die Belange des Radentscheids werden vollumfänglich umgesetzt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Oskar-von-Miller-Ring und östliche Gabelsbergerstraße

Entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09162) wurde für die Oberflächengestaltung der Freiflächen am Oskar-von-Miller-Ring und der östlichen Gabelsbergerstraße im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt ein zweiphasiges konkurrierendes Verfahren mit vier Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Das Beurteilungsgremium setzte sich aus Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen, des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt, des Baureferates sowie externer Landschaftsarchitekten zusammen.

Die erste Phase startete mit einer öffentlichen Auftakt- und Informationsveranstaltung, in der von der Bürgerschaft Anregungen vorgetragen werden konnten. Das Protokoll dieser Veranstaltung wurde dann Teil der Aufgabenstellung für die Landschaftsarchitekten.

In der zweiten Phase wurden in einer öffentlichen Veranstaltung die Entwürfe mit den Beurteilungen vom Vorsitz des Beurteilungsgremiums vorgestellt und gemeinsam mit den Entwurfsverfassern die Arbeiten mit der Bürgerschaft und dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Bürgerdialogs erfolgte dann eine Überarbeitung der Entwürfe durch die Landschaftsarchitekturbüros.

Das Beurteilungsgremium hat in seiner abschließenden Sitzung am 23.11.2018 einstimmig eine Empfehlung zur Realisierung des Entwurfs von Kübert Landschaftsarchitektur ausgesprochen.

In einer öffentlichen Veranstaltung am 14.02.2019 wurden das Ergebnis des Planungsworkshops und insbesondere der zur Realisierung empfohlene Entwurf vorgestellt und gemeinsam mit dem Entwurfsverfasser mit ca. 80 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern und dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt diskutiert. Die Diskussion ergab, dass in Anbetracht der verkehrlichen Rahmenbedingungen das Gestaltungskonzept, insbesondere die intensive Bepflanzung, überwiegend positiv gesehen wurde. Es wurde der Wunsch geäußert, die privaten Anlieger, vor allem die Kirche, in den Planungsprozess einzubeziehen und die jeweiligen Grundeigentümer zu motivieren, auf ihren privaten Grundstücken Gestaltungsmaßnahmen in Anlehnung an den Entwurf für den öffentlichen Raum umzusetzen. Diesem Wunsch ist das Baureferat im Zuge der mittlerweile abgeschlossenen Phase der Entwurfsplanung nachgekommen. Das Baureferat hat die Entwurfsplanung der Kirche St. Markus sowie der Bayerischen Landesbank vorgestellt und eine mögliche Realisierung von Gestaltungsmaßnahmen innerhalb der privaten Grundstücke in Anlehnung an die Planung im öffentlichen Raum besprochen.

Die Kirche zieht in Erwägung, das Planungskonzept auf ihrem Privatgrund fortzuführen und umzusetzen, obwohl es nicht unmittelbar an öffentliche Flächen angrenzt. Die Landesbank hat sich mit seinen direkt angrenzenden Flächen jedoch gegen eine Mitwirkung bei der Realisierung ausgesprochen.

Wie mit Beschlussvorlage vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15143) mitgeteilt, hat das Beurteilungsgremium zum für die Realisierung empfohlenen Entwurf Folgendes ausgeführt:

„Neben der gestalterischen Qualität des Entwurfs und der zu erwartenden positiven ‚Atmosphäre‘ in diesem Stadtraum führte auch die Einschätzung einer angemessenen wirtschaftlichen Realisierung sowie der möglichen Umsetzung ausschließlich auf öffentlichen Flächen – wobei die Einbeziehung privater Flächen und die Kooperation der Anrainer sehr willkommen wäre – zur Entscheidung für den Entwurf von Kübert Landschaftsarchitektur aus München.



Abbildung 1: Visualisierung Vorfeld Oskar-von-Miller-Forum

Die Entwurfsverfasser definieren den Stadtraum am Oskar-von-Miller-Ring als ‚belebtes‘ Gelenk zwischen Maxvorstadt und Kunstareal. Dieses ‚Gelenk‘ wird durch einen intensiv durchgrüntem öffentlichen Freiraum eigenständiger Charakteristik mit dem städtischen Kontext verknüpft. Die neu gewonnenen Freiflächen werden dabei als fließende Abfolge von Platzsituationen verstanden und durch Flächen mit üppigen Mischpflanzungen aus Stauden und Gräsern zu einem ‚grünen Boulevard‘ verwoben. Das durchgängige Leitmotiv der Gräser- und Staudenpflanzungen verleiht dem Stadtraum eine eigenständige Identität und transformiert die ‚graue‘ Verkehrsinfrastruktur zu einer ‚grünen‘ ökologisch wertvollen Infrastruktur.

Wichtiger Kern des Konzeptes ist die Abschirmung der Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche der Fußgänger*innen vor dem hohen Verkehrsaufkommen durch die Pflanzflächen mit bis zu 2 Meter hohen Gräser- und Staudenpflanzungen.

Kommunikative Aufenthaltsbereiche mit ausreichend Sitzmöbeln entstehen vor der St. Markus Kirche mit einem intimen Charakter; von der Straße abgewandt, vor dem Oskar-von-Miller-Forum als ‚Herzstück‘ der neu gewonnenen Freiraumabfolge mit einem repräsentativen skulpturalen Wasserfall (Brunnenanlage), auch als historische Reminiszenz an die Elektrizitätsausstellung vor über 100 Jahren zu verstehen; vor der Bayerischen Landesbank als ‚Kurzzeitaufenthalt‘; vor dem freigestellten, denkmalgeschützten Palais Dürckheim; vor dem ‚Flanierbereich‘, zwischen Amalien- und Fürstenstraße. Diese fünf Platzbereiche werden durch unterschiedliche Kunststeinplatten-Formate hervorgehoben.

Die Gräser- und Staudenpflanzungen schaffen ein bewegtes Pflanzenbild und können als starke Intervention im unwirtlichen Verkehrsraum eine eigenständige Wirkung entfalten. Der Ort kann so eine positiv wahrnehmbare Identität trotz dem bislang dominierenden Fahrverkehr erhalten. Es wird als besonders wichtig und als Alleinstellungsmerkmal des Entwurfes anerkannt, dass durch das vorgeschlagene Konzept optisch geschützte Aufenthalts- und Bewegungsbereiche geschaffen werden. Eine tatsächliche Akzeptanz des Bereiches als Weg zum Kunstareal ist so vorstellbar. Die Schaffung eines ökologisch wirksamen Kontrapunktes zum starken Verkehrsaufkommen wird begrüßt.

Der Pflegeaufwand für die Vegetationsflächen mit Gräsern und Stauden kann u.a. durch richtige Artenwahl gemindert werden. Zudem kann von Seiten des Gartenbaus der notwendige Pflegeaufwand sichergestellt werden.“

Das Beurteilungsgremium hat zum Entwurf von Kübert Landschaftsarchitektur empfohlen, folgende Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Zur Stärkung des Konzeptes wird empfohlen, die Pflanzflächen zu vergrößern, die Geometrien zu vereinfachen und den Bewegungsabläufen der Fußgängerströme noch besser anzupassen.
- Die vorgeschlagenen fünf Plätze mit unterschiedlichen Betonplattenformaten sollen zur eindeutigen Hierarchisierung und Vermeidung von Kleinteiligkeit auf drei Plätze reduziert werden: vor der Kirche, vor dem Oskar-von-Miller-Forum und vor der Landesbank.
- Die Furt der Amalienstraße soll auch mit der Münchner Gehwegplatte belegt werden, um einen einheitlichen „Boulevard-Charakter“ zu stärken.
- Auf die rasenfugenartigen Ränder der Vegetationsbereiche zur Gehbahn soll sowohl aus gestalterischen Gründen als auch wegen der technischen Durchführbarkeit (bzgl. Schneeräumung etc.), aber auch wegen der Gewährleistung der Barrierefreiheit verzichtet werden.

Alle Empfehlungen wurden vom Baureferat im Rahmen der Entwurfsplanung aufgegriffen und wie folgt umgesetzt:

Die ursprünglich im Planungsworkshop vorgeschlagenen fünf Plätze wurden in der Entwurfsplanung, auf Basis der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, zu Gunsten einer eindeutigen Hierarchisierung und Vermeidung von Kleinteiligkeit auf drei Platzbereiche reduziert. Die drei Plätze erhalten einen Belag aus Kunststeinplatten in unterschiedlichen Formaten, die sich aus der Münchner Gehwegplatte entwickeln. Um jedem Aufenthaltsbereich einen eigenen Charakter zu verleihen, werden die Plattenformate im Verlegemuster des römischen Verbandes jeweils variiert.

Die Empfehlung des Beurteilungsgremiums, die Furt der Amalienstraße mit der Münchner Gehwegplatte zu belegen, um einen einheitlichen „Boulevard-Charakter“ zu erhalten, wurde in der Entwurfsplanung umgesetzt.

Des Weiteren wurde im Entwurf, ebenfalls auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums, aus gestalterischen und technischen Gründen und zur Gewährleistung der Barrierefreiheit auf die ursprünglich vorgesehenen rasenfugenartigen Ränder der Vegetationsflächen zugunsten klarer Abgrenzungen verzichtet.

Den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums folgend, wurden im Zuge der Entwurfsplanung die Vegetationsbereiche auf das Maximum vergrößert und somit bislang als versiegelt vorgesehene Flächen begrünt. Unter Berücksichtigung der Fußgängerströme, der Aufenthaltsbereiche, notwendiger Grundstückszufahrten, erforderlicher Rettungswege und Fahrradabstellanlagen wurden die Vegetationsflächen um rund 1.400 m² vergrößert und umfassen somit insgesamt rund 4.300 m². Das Bepflanzungskonzept wurde detailliert ausgearbeitet. Es zeichnet sich durch 47 Baumneupflanzungen und 72 bestehende Bäume aus, die dicht mit blühenden Sträuchern und Stauden sowie Gräsern unterpflanzt werden. Die Pflanzung erreicht in den Gehwegbereichen eine Höhe von 1,5 - 2 Metern und am Tunnelmund bis zu 4 Meter Höhe. Sie schafft ein über alle Jahreszeiten hinweg bewegtes Pflanzenbild mit Blüten als Nahrungsquelle für Insekten. Die Grünbereiche leisten so durch ihre artenreiche Mischpflanzung mit den unterschiedlichen Blüh- und Fruchtaspekten sowie Habitatstrukturen einen wertvollen ökologischen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet und tragen darüber hinaus zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Das Farbkonzept der Bepflanzung unterstreicht die unterschiedlichen Platzsituationen.

Für die artenreiche Mischpflanzung aus Stauden und Gräsern wird ein aufwändiges mineralisches Vegetationssubstrat eingebaut, um die Entwicklung der extensiven, blütenreichen Pflanzung zu fördern. Dieses spezielle Substrat besteht aus einer Mischung von gebrochenem Natursteinsplitt, Quarzsand und Grünkompost. Das Substrat zeichnet sich durch eine gute Wasserhaltefähigkeit, durch einen guten Luftporenhaushalt sowie durch eine hohe Strukturstabilität aus.

Dies bietet der Pflanzung optimale Entwicklungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf den Standort unter den Bestandsbäumen.

Das Baureferat wird Informationstafeln aufstellen, um die naturnahe Bepflanzung und die Substrate zu erläutern und bietet darüber hinaus an, Öffentlichkeitsveranstaltungen vor Ort durchzuführen, um über die Entwicklung der Bepflanzung zu informieren.

Die Gehwege entwässern in die Grünbereiche. Dadurch wird, dem Schwammstadtprinzip folgend, das Regenwasser den Pflanzen zu Verfügung gestellt und über Versickerung wieder dem Grundwasser zugeführt. Ein Teil des anfallenden Wassers trägt über Verdunstung zur Kühlung des Stadtraums bei.

Die Brunnenanlage auf dem Platz vor dem Oskar-von-Miller-Forum ist als ca. 13 Meter lange, gegliederte Wand aus Naturstein mit einem vorgelagerten, ca. 25 m² großen Wasserbecken aus Sichtbeton konzipiert. Die bis zu 3 Meter hohe Wand besteht aus zwei Teilen, die winkelförmig zueinander stehen und eine optische Abschirmung zum Oskar-von-Miller-Ring schaffen. Durch in der Wand in verschiedenen Höhen angeordnete Wasseraustritte werden unterschiedliche „Wasserstimmungen“ erzeugt. Vom lebhaften Quellen über beständiges Fließen bis zu rinnsalartigem Plätschern entsteht eine differenzierte angenehme Geräuschkulisse, die den Lärm des Straßenverkehrs in den Hintergrund drängen soll.

Als Sitzmöbel werden an den drei Platzbereichen Kunststeinelemente mit Sitzauflagen aus Holz angeboten, die teils mit und teils ohne Lehne ausgeführt werden. Darüber hinaus wird eine ausreichende Anzahl an Mülleimern vorgesehen.

Radanlehnbügel werden zwischen dem Palais Dürkheim und der Bayerischen Landesbank sowie an der Amalienstraße angeordnet. Alle Fahrradabstellbereiche werden mit Rasengittersteinen mit offenen Fugen wasserdurchlässig ausgeführt.

Zum Schutz der Vegetationsflächen sind an Zufahrtssituationen Schutzbügel vorgesehen. Um eine Beparkung des Platzbereiches vor dem Oskar-von-Miller-Forum sowie auf der aufgeweiteten Gehbahn östlich der Amalienstraße zu vermeiden, werden Poller vorgesehen.

Details sind im Gestaltungsplan in der Anlage ersichtlich.

2.2 Von-der-Tann-Straße

Im Projektumriff ist die Von-der-Tann-Straße Teil des neuen Altstadt-Radrings. Zur Umsetzung müssen die baulichen Radwege dort mit der neuen Regelbreite von 2,80 m zuzüglich Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn von 0,5 m angelegt werden. Das führt zu einer neuen Raumaufteilung in der Von-der-Tann-Straße:

In Richtung Westen, im Zulauf zum Knotenpunkt Ludwigstraße, entfallen Parkplätze und auf der Gegenseite in Richtung Osten kann nur noch eine Fahrspur angeboten werden. Diese neue Raumaufteilung hat die Vollversammlung des Stadtrates mit der Projektgenehmigung „Radschnellweg Münchner Norden – Abschnitt 1 (Altstadt-Radring)“ am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02721) beschlossen.

Damit lassen sich in der Von-der-Tann-Straße durchgängig bauliche Radwege nach Vorgabe Altstadt-Radring in einer Breite von 2,80 m anlegen. Ein Zwangspunkt ist die bestehende Zufahrtsrampe zum Altstadtring-Tunnel zwischen nordseitiger Bebauung und dem geschützten Finanzgarten. In Fahrtrichtung Ost ist hier neben der einspurigen Richtungsfahrbahn von 3,25 m für den MIV und dem 2,80 m breiten Radweg (zuzüglich 0,5 m Sicherheitsstreifen) eine Gehbahnbreite von 1,90 m möglich. In Fahrtrichtung West wird der 2,80 m breite Radweg (zuzüglich 0,5 m Sicherheitsstreifen) auf dem bisher vorhandenen Längsparkstreifen angelegt.

Auf Grund der geringen Überdeckung des Altstadtring-Tunnels müssen bei Umbauten in diesem Bereich Sonderbauweisen angewendet werden. Im Bereich des Oskar-von-Miller-Ringes westlich der Ludwigstraße und in der Von-der-Tann-Straße liegt die Oberfläche, also Fahrbahn und Radwege sowie Teile der Gehbahn, direkt auf der Tunneldecke. Die Entwässerungsleitung der Oberfläche ist in das Tunnelbauwerk integriert. Diese bestehende Entwässerungsableitung durch den Tunnel (vorgespannte Tunneldecke) und die Seitenwände des Tunnelbauwerks wird nicht geändert und weiter genutzt. Das macht einen vom Standard abweichenden Straßenausbau notwendig: Zum einen werden hier Bordsteine mit reduziertem Abstich ausgeführt. Zum anderen erfolgt die Straßenentwässerung über Seiteneinläufe im Bordstein, die an die vorhandenen Abläufe und Entwässerungsleitungen im Tunnelbauwerk angeschlossen werden. Durch das neue Straßenprofil mit verbreiterten Radwegen wird gegenüber der bisherigen Projektierung zudem eine zusätzliche durchgängige Entwässerungseinrichtung zwischen Gehbahn und Radweg notwendig.

Die Haltestelle in der Prinzregentenstraße vor dem Bauministerium wird gemäß dem einschlägigen Regelwerk barrierefrei ausgebildet. In diesem Zusammenhang wird auch der Radweg ebenfalls nach Tunnelbau wiederhergestellt, wobei die Breite gemäß Radentscheid künftig 2,30 m betragen wird.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde u.a. für Bauprovisorien und Baustelleneinrichtung in die Grünflächen vor dem Prinz-Carl-Palais, im Finanzgarten sowie im Vorfeld der Staatskanzlei eingegriffen. Die Wiederherstellung der Grünflächen erfolgt bestandsorientiert in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer, vertreten durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

2.3 Kreuzung Altstadttring / Ludwigstraße

Am Knoten Oskar-von-Miller-Ring / Ludwigstraße / Von-der-Tann-Straße überschneiden sich die Projekte „Altstadttring Nordwest“ und „Radschnellweg Münchner Norden, Abschnitt 1 Teil B“. Mit der Projektgenehmigung „Radschnellweg Münchner Norden, Abschnitt 1 (Altstadt-Radtring)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02721) beschloss der Stadtrat einen Gestaltungswettbewerb für den Abschnitt von der Feldherrnhalle bis zum Geschwister-Scholl-/ Professor Huber-Platz. Vor der Auslobung muss das Mobilitätsreferat den Stadtrat mit der zukünftigen verkehrlichen Funktion der Briener Straße zwischen dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus und dem Odeonsplatz sowie dem Odeonsplatz und der Ludwigstraße befassen.

Die neue Raumaufteilung in der Von-der-Tann-Straße mit nur einer Fahrspur Richtung Osten bedingt, dass auch im Nordast der Kreuzung, in der Ludwigstraße zwischen Schönfeldstraße und Altstadttring eine Linksabbiegespur von Nord nach Ost entfällt. Das Mobilitätsreferat weist darauf hin, dass gegebenenfalls hierdurch bedingte Leistungseinbußen hinzunehmen und Rückstauungen in der Ludwigstraße zu erwarten sind. In Gegenrichtung stadtauswärts verbleibt es bei der bisherigen Planung mit zwei Fahrstreifen. Bei den verbleibenden fünf Fahrspuren können zwischen den bestehenden Treppenaufgängen der Unterführung Radwege, entsprechend Standard Radschnellweg, mit 3 m Breite gebaut werden. Mit den Umbauten des Altstadttrings am Knoten wird der anschließende Ast der Ludwigstraße bis zur Schönfeldstraße mit umgebaut.

Gestaltungsmaßnahmen im Gehbahnbereich als Ergebnis des Wettbewerbs sind weiterhin möglich und werden dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung Radschnellweg Münchner Norden Teil B Odeonsplatz, Ludwigstraße vorgestellt. Der Anschluss an die südliche Ludwigstraße zwischen Von-der-Tann-Straße und Odeonsplatz wird im Rahmen dieses Projekts nur provisorisch hergestellt, da erst das Ergebnis des Gestaltungswettbewerbs auf der Grundlage des neuen Verkehrskonzepts abzuwarten ist.

2.4 Auswirkungen Parkbilanz

Im Projektteil am Oskar-von-Miller-Ring entfallen nahezu alle vorhandenen 58 Stellplätze: Vor der Bayerischen Landesbank entfallen 7 Stellplätze; im Bereich zwischen Amalien- und Fürstenstraße 10 Stellplätze; vor dem Oskar-von-Miller-Forum 7 Stellplätze; zwischen Fürsten- und Ludwigstraße 6 Stellplätze und an der Oberflächenfahrbahn südlich der Tunnelrampe weitere 22 Stellplätze. Auf der Südseite zwischen Fürsten- und Ludwigstraße lassen sich 6 Stellplätze dauerhaft einrichten und auf der Südseite der Gabelsbergerstraße sind zeitlich begrenzt künftig 8 Stellplätze auf 40 m Länge möglich.

Im Projektbereich der Von-der-Tann-Straße entfallen insgesamt 15 von 21 vorhandenen Stellplätzen. Nordseitig verbleiben sechs Stellplätze auf Höhe der Hausnummern 3 bis 6 (gegenüber dem Finanzgarten).

Somit entfallen im gesamten Projektbereich 67 von heute 79 vorhandenen Stellplätzen. In diesem Zusammenhang weist das Mobilitätsreferat darauf hin, dass der Wegfall von Stellplätzen zu einem großen Teil das Lizenzgebiet „Pinakotheken“ betrifft. In diesem Gebiet wird es möglich sein, in nächster Zeit im Bereich einer nicht mehr benötigten Linksabbiegespur an der Türkenstraße in Höhe des Museums Brandhorst ca. 15 Stellplätze neu zu gewinnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten im obengenannten Projekt ist die Stellplatzbilanz für die betroffenen Lizenzgebiete durch das Mobilitätsreferat neu zu überarbeiten, die geltenden Parkregeln sind ggf. StVO-konform anzupassen.

2.5 Auswirkungen Baumbilanz

Im Projektteil des Oskar-von-Miller-Rings müssen für die Anlage der breiteren Radwege, einer Bushaltestelle sowie einer neu anzuordnenden Grundstücks- und Feuerwehrezufahrt drei Bäume gefällt werden. Davon unterliegen 2 Bäume den Schutzkriterien der Baumschutzverordnung.

Zum Ausgleich werden folgende Neupflanzungen durchgeführt:

Im Bereich des Oskar-von-Miller-Rings werden 47 Bäume neu gepflanzt.

Zwei Bäume werden am Franz-Josef-Strauß-Ring bei der Staatskanzlei, ein Baum im Kreuzungsbereich Franz-Josef-Strauß-Ring / Von-der-Tann-Straße sowie 10 Bäume im Bereich des „Platzes der Opfer des Nationalsozialismus“ gepflanzt. Damit ergibt sich eine positive Baumbilanz von 57 zusätzlichen Bäumen.

3. Bauablauf und Termine

Die Baudurchführung erfolgt abgestimmt mit der Umsetzung des Projektes Radschnellweg Münchner Norden. Unmittelbar nach der Erteilung der vorliegenden Projektgenehmigung werden zusammenhängende Bauablaufpläne erstellt und bauzeitliche Verkehrsführungen entwickelt. Parallel dazu werden Ausführungsplanungen erstellt.

Anschließend an die Sanierung des Ingenieurbauwerkes des Altstadtring-Tunnel soll die Wiederherstellung der Oberfläche starten.

Um einen nahtlosen zeitlichen Übergang zwischen den Tunnelarbeiten und der Wiederherstellung der Oberfläche sicherzustellen, müssen die ersten Ausschreibungen spätestens im Herbst 2022 veröffentlicht werden.

Im Bereich Oskar-von-Miller-Ring muss noch die umfangreiche Ausführungsplanung der Freiflächen gemäß Gestaltungsplan durchgeführt werden, so dass hier erst im Herbst 2023 die Bauleistungen für die entsprechenden Bereiche ausgeschrieben werden können. Der Baubeginn im Bereich der Freiflächen soll im Frühjahr 2024 erfolgen. Die Bauzeit beträgt 2 Jahre.

Bereits unmittelbar nach Abschluss der Sanierung des Altstadtring-Tunnels soll im Bereich Oskar-von-Miller-Ring mit den Straßenbauarbeiten in den Bereichen begonnen werden, die nicht in unmittelbarer Abhängigkeit zur Freiflächengestaltung stehen. Hier können die Bauarbeiten Mitte 2023 beginnen.

Das Bauende im Bereich Oskar-von-Miller-Ring inklusive der Wiederherstellung der Oberflächenfahrbahnen / Anlage der baulichen Radwege und der Neugestaltung der Freiflächen am Westportal mit der Errichtung des Kunstbauwerkes ist für Ende 2025, mit Restarbeiten im Frühjahr 2026 geplant.

Im Bereich der Von-der-Tann-Straße und im Kreuzungsbereich Ludwigstraße soll der Baubeginn im Anschluss an die Sanierung des Altstadtring-Tunnels erfolgen. Hierzu müssen die Straßenbauarbeiten im Herbst 2022 ausgeschrieben werden. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Jahre. Das Bauende in der Von-der-Tann-Straße mit der Kreuzung Ludwigstraße ist für Mitte 2025 geplant.

Aufgrund der Bedeutung der betroffenen Verkehrsflächen sowie der verkehrlichen Abhängigkeiten im Umgriff der betroffenen Bereiche muss die sehr komplexe Verkehrsführungsplanung zusammenhängend erfolgen und bereits im Herbst 2022 als Gesamtleistung an einen Auftragnehmer für die Verkehrssicherung vergeben werden.

Wegen den zeitgleich beginnenden Straßenbauarbeiten Mitte 2023 sowie den durchgängig zu vergebenden Leistungen für die Verkehrssicherungsarbeiten ist die Behandlung aller Abschnitte in einer Beschlussfassung nötig.

Voraussetzung für eine zügige Baudurchführung und die Einhaltung der knappen Bauzeit ist die Bildung von großen Baufeldern und die Möglichkeit der Baufirmen, ohne zusätzlichen Unterbrechungen durchgängig arbeiten zu können. Aus diesen Gründen können Veranstaltungen, Umzüge, Wettkämpfe oder sonstige Sondernutzungen im Baubereich sowie in der näheren Umgebung nur äußerst eingeschränkt stattfinden.

Die Herstellung der geplanten einspurigen Fahrbahnen in der Von-der-Tann-Straße und dem Oskar-von-Miller-Ring kann aufgrund der, wegen der mittig liegenden Portale bzw. Rampen des Altstadtringtunnels, sehr eingeschränkten Platzverhältnisse, nur unter Vollsperre erfolgen. Nach Aussage des Mobilitätsreferates wird es während der Bautätigkeit voraussichtlich aufgrund der neuen räumlichen Aufteilung des Verkehrsraumes zu weiträumigen Umleitungen kommen. Zudem werden durch die Baumaßnahme voraussichtlich, insbesondere im Bereich der Von-der-Tann-Straße, sehr hohe Leistungsverluste erwartet.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um einen nahtlosen zeitlichen Übergang zwischen den Tunnelarbeiten und der Wiederherstellung der Oberfläche sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung für verwaltungsimtern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich Projektkosten von 33.700.000 €.

Straßenbau (Baupreisindex Stand Februar 2022):	20.050.000 €
Verkehrsleittechnik:	1.580.000 €
Beleuchtung Straße und Freianlagen	1.220.000 €
Landschaftsbau und Entwicklungspflege	6.500.000 €
Brunnen:	1.300.000 €
Kostenberechnung	30.650.000 €.
zuzüglich Risikoreserve (ca. 10 %):	3.050.000 €
Projektkosten:	33.700.000 €

Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 3.050.000 € enthalten. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend. Die Kosten beinhalten die Straßenplanung und -baudurchführung inklusive der Kosten für die Verkehrsleittechnik, Straßenbeleuchtung sowie die Entsorgung von Altlasten. Zudem sind die Kosten zur Gestaltung der Freiflächen mit Brunnen berücksichtigt.

Das Baureferat hat die Kostenansätze der Kostenberechnung plausibilisiert. Durch die Wiederherstellung der Oberfläche mit spezieller Neugestaltung der Freiflächen auf Basis des Workshopergebnisses können andere Maßnahmen nur zur Prüfung der Straßenbaukosten herangezogen werden. Mit dem Flächenansatz von 45.000 m² und dem Anteil der Straßenbaukosten in Höhe von 20.050.000 € ergibt sich ein plausibler Durchschnittswert von 445 €/m². Dieser Wert ist mit den Straßenbaukosten der innerstädtischen Maßnahme Blumenstraße vergleichbar.

Der Stadtrat hat über die Genehmigung mit der Kostenobergrenze in Höhe von 33.700.000 € zu entscheiden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten für den Straßenbau erhöhen sich nicht, da die vorhandene Verkehrsfläche nicht erweitert wird. Aufgrund der Gestaltung der hochwertigen Freianlagen entstehen zusätzliche jährliche Folgekosten für die Pflege der Grünflächen in Höhe von 53.000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022 – 2026 ist das Projekt „Altstadtringtunnel Sicherheitsnachrüstung und Straßenumbau“ mit der Maßnahmennummer 6300.8965 enthalten. Aus dieser Maßnahme können für das vorliegende Projekt 17,5 Mio. € bereitgestellt werden. Der somit verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 13.150.000 € (ohne Risikoreserve) wird im Zuge der MIP-Fortschreibung angemeldet. Er betrifft die Jahre 2024 ff., so dass in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 keine Haushaltsausweitungen entstehen. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.8965.6 die im Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anmelden. Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2023 konnte nicht erfolgen, da zum Anmeldezeitpunkt (Stichtag 12.04.2022) die hierfür notwendigen Informationen noch nicht hinreichend konkret vorlagen.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

Für die aktuelle Planung erfolgte am 15.06.2022 die Projektvorstellung im BA 3, Unterausschuss Mobilität, sowie eine weitere Vorstellung im Vollgremium in der Bezirksausschuss-Sitzung am 19.07.2022.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat der Planung in seiner Sitzung am 19.07.2022 mit Forderungen / Ergänzungswünschen einstimmig zugestimmt. Diese wurden mit Schreiben vom 26.07.2022 wie folgt formuliert:

1. „Vor dem Oskar-von-Miller-Forum ist ein Platz mit Brunnen geplant. Für den Platz ist aus unserer Sicht eine intensivere Bestuhlung als bisher angedacht sinnvoll. Ebenso sollte für den Brunnen auch ein Trinkwasseranschluss (bspw. an der Seite des Brunnens) geplant werden, evtl. in Kombination mit einem Sprühnebel, der insbesondere an heißen Tagen an dieser Stelle eine Abkühlungsmöglichkeit bieten könnte.“

Ein Trinkbrunnen wird ergänzt. Ob auch eine Nebeldusche realisiert werden kann, muss untersucht werden. Unter der Bedingung, dass die technischen und hygienischen Anforderungen gelöst werden können, kann eine Realisierung zugesagt werden.

Die Planung sieht am Oskar-von-Miller-Forum bereits zahlreiche Sitzgelegenheiten vor. Eine Ergänzung weiterer Sitzgelegenheiten ist möglich und kann erfolgen.

2. „Wir bitten darum sicherzustellen, dass die Radwege überall höhengleich angelegt werden. Am Übergang in die Amalienstraße bevorzugen wir eine durchgehende Asphaltierung des Radweges. Die sonstige (außerhalb des Radwegs) Fortführung der Fußwegpflasterung am Übergang der Amalienstraße finden wir sehr begrüßenswert.“

Das Baureferat wird den Radweg über die Einmündung an der Amalienstraße in Asphalt ausführen. Darüber hinaus, soll dieser zur Stärkung des Konzeptes der Freiraumplanung höhengleich ausgeführt werden. Die baulichen Details zu eben geführten Radwegen werden noch in der Ausführungsplanung entwickelt. Unabhängig von einem noch ausstehenden Grundsatzbeschluss des Stadtrates durch das Mobilitätsreferat zu diesem Thema, werden wir in diesem Projekt auch an Einmündungen oder Zufahrten Radwege eben führen.

3. „Da die Bepflanzung nach Auskunft des Baureferats Gartenbau insbesondere an den Staudenflächen mehrere Jahre braucht, um sich zu einer dichten Pflanzenfläche zu entwickeln, fordern wir in der Zwischenzeit eine Information durch Bildtafeln, die auf diese Entwicklung hinweisen. Wir möchten hier den sonst zu erwartenden zahlreichen Nachfragen vorbeugen und denken auch, dass die exponierte Position der Flächen einer solchen Darstellung bedarf. Ebenso sollte es selbstverständlich sein, auf städtischen Flächen keine Kies-/ Steinabdeckung zu wählen.“

Das Baureferat Gartenbau hat bereits geplant, über die Pflanzungsmaßnahmen am Oskar-von-Miller-Ring öffentlich zu informieren. Dazu sollen Erläuterungstafeln über die Artenzusammenstellung, die Blühfolge, Vegetationstechnik und ökologische Aspekte etc. konzipiert und aufgestellt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt Informationsrundgänge für die Bürgerschaft anzubieten. Auf den Pflanzflächen des Projektes sind keine Kies-/ Steinabdeckungen vorgesehen.

4. „Im Rahmen des Umbaus wurde angegeben, dass die Innenwände des Tunnels noch mit schalldämpfenden Materialien versehen werden. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob hier auch noch eine weiterführende bspw. künstlerische Gestaltung möglich ist. Sollte dies aufgrund verkehrlicher Anforderungen nicht möglich sein, bitte wir zusätzlich zu prüfen, ob andere Flächen, bspw. an der Oberfläche am Tunnelrand, für eine zusätzliche künstlerische Gestaltung genutzt werden können.“

Für die Wandflächen der Rampen am Oskar-von-Miller-Ring, des Tunnels und auch der Rampen im Osten vor dem Haus der Kunst wird ein Gestaltungskonzept umgesetzt. Das Konzept sieht eine Verkleidung der Wandflächen mit Naturstein und Lärmschutzpaneele vor. Ein maßgeblicher Teil der Wandflächen an den Rampen am Oskar-von-Miller-Ring besteht aus Lärmschutzpaneelen aus gelochten Metallblechen, mit innen liegender Dämmwolle zur Reduzierung der Lärmimmissionen insbesondere bei den Anwohnern. Die Paneelen sind technisch für ein Graffiti nicht geeignet.

5. „Abschließend bitten wir in diesem großen Umbauprozess weiterhin die Anrainer*innen und interessierte Gruppen der Bürgerinnen und Bürger in den Dialog und die Entwicklung einzubeziehen und hier in engem Austausch zu bleiben.“

Das Baureferat hat bei allen Anliegern den Kontakt gesucht und um Mitwirkung am Projekt geworben (siehe dazu Ausführungen unter Punkt 2.1). Das Baureferat steht weiterhin zum Dialog mit allen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Projektgenehmigung im RIS eingestellt. Parallel dazu erfolgt eine Bekanntgabe im Rahmen der Rathausumschau. Zudem erfolgt vor Baubeginn eine Anliegerinformation durch das Baureferat. Die Anliegerinformation wird vor Baubeginn an die Anrainer, mit Ansprechpartner der städtischen Bauleitung und entsprechenden Baufirmen verteilt.

7. Kunstwerk über dem Tunnelmund am Oskar-von-Miller-Ring

Das Baureferat hat den Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds der Landeshauptstadt München mit der Bitte um Förderung der Finanzierung eines Kunstwerkes über dem Tunnelmund am Oskar-von-Miller-Ring befasst. Dieser hat einer Förderung in Höhe von 300.000 Euro zugestimmt. Die Förderung durch den Kulturbaufonds in Höhe von 300.000 Euro wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 01.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02011) bestätigt.

Gemäß den „Richtlinien für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ wurde ein Wettbewerb mit fünf Künstler*innen jeweils in Zusammenarbeit mit einer/m Tragwerksplaner*in durchgeführt. Bei der Wettbewerbsentscheidung in der Sitzung der Kunstkommission am 15.07.2021 wurde mit großer Mehrheit (14:3 Stimmen) der Entwurf „PS (Horsepower)“ der Künstlerin Alexandra Bircken zusammen mit Studio Violet und ArtEngineering GmbH zur Realisierung empfohlen. Eine Kurzinformation liegt als Anlage bei. Die Kunstkommission verzichtete ausdrücklich mit nur einer Gegenstimme auf die Benennung eines zweiten Ranges. Die Vorsitzende bzw. eine Vertreterin des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt war gemäß den Richtlinien in das Verfahren eingebunden und hat der Empfehlung zugestimmt.

Die Kunstkommission empfiehlt die Realisierung des künstlerischen Entwurfs „PS (Horsepower)“ mit folgender Stellungnahme:

„Auf einer halbkreisförmigen Fläche oberhalb des Tunnelmundes am Oskar-von-Miller-Ring scheint die Gestalt eines aufklappbaren bzw. aufgeklappten Pferdes zur Ruhe gekommen sein. Das Pferd ist aus den in den Tunnel einfahrenden Fahrzeugen deutlich sichtbar, oben liegt es auf einem Rasenstück und grenzt sich durch eine Bordsteinkante von der asphaltierten Straße ab.

Das Pferd, ein Schimmel, dessen Form und farbige Oberflächengestaltung auf einem Holzspielzeug basiert, ist aus Metall gefertigt und lackiert. Der Pferdekörper ist in der Mitte quer durchtrennt, ein Scharnier verbindet beide Körperhälften und suggeriert damit auch ein mögliches Wiederauf(er)stehen des Tieres. Der Kopf der rund vier Meter hohen Pferdeplastik zeigt nach Süden. Der nach oben gebogene Schweif des Tieres besteht aus vielen einzelnen Edelstahlseilen, die zu einem Bündel zusammengefasst werden.

Die Skulptur nimmt Bezug auf die vielen traditionellen Pferdeplastiken und Reitermonumente, die in München zu finden sind. Erwähnt seien hier beispielsweise die nahegelegenen Reiterstandbilder von Kurfürst Maximilian I. (nach einem Modell von Thorwaldsen) auf dem Wittelsbacherplatz und von König Ludwig I. auf dem Odeonsplatz, aber auch der „Rosselenker“ (1928/31) von Bernhard Bleeker und Hermann Hahn an der Arcisstraße, das „Wilde Pferd“ (1965) von Alexander Fischer auf dem Königsplatz oder das „Trojanische Pferd“ (1976/1981) von Hans Wimmer an der Barer Straße. Ebenso setzt die Skulptur einen Kontrapunkt zum Ferrari-Pferd (Cavallino Rampante), einem Symbol für unbeschränkte Mobilität. Sie verweist auf das Spielerische, Ungebändigte und damit auf die ursprüngliche Idee, die das Pferdeemblem für den italienischen Automobilhersteller verkörperte.

Im Pferd als Metapher für Transport und Verkehr, für Fortbewegung, Kraft, Eleganz und Dynamik, nun in zwei Teile geteilt durch ein Scharnier verbunden, kommen diese Attribute wörtlich zum Erliegen, bieten aber zugleich (im Scharnier) Wiederauferstehung mittels Technik qua Hebel an. Auch heute noch hält sich die Maßeinheit Pferdestärke gegenüber der neuerdings gebräuchlicheren Einheit der Kilowattstunde, das Kürzel kWh verweist auf eine elektrisierte Zukunft.

In München, einer Stadt mit starker Automobilindustrie, in der gleichzeitig intensiv an (Umwelt-)Konzepten für eine autofreie Innenstadt gearbeitet wird, ist „PS (Horsepower)“ ein sprechendes Bild: Während unten noch die Verbrenner in die Tunnel ein- und ausfahren, hat darüber längst ein Umbruch stattgefunden.“

Im Bereich des Kunstwerks wird in Abstimmung mit der Künstlerin eine auf das Kunstwerk abgestimmte Unterpflanzung vorgesehen.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau des Baureferates, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt vorberatend:

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 33.700.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, den durch diese Projektgenehmigung ausgelösten Finanzierungsbedarf in Höhe von 13.150.000 € zur MIP-Fortschreibung bei der Maßnahme 6300.8965 wie folgt anzumelden:

MIP alt:

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8965, Rangfolge Nr. 35

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	Restfinanzierung 2027 ff.
	950	119.850	52.034	67.816	10.000	17.500	25.000	14.000	1.316	0
B	Summe	119.850	52.034	67.816	10.000	17.500	25.000	14.000	1.316	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	31.269	18.551	12.718	7.000	1.587	4.131	0	0	0
St.A.		88.581	33.483	55.098	3.000	15.913	20.869	14.000	1.316	0
Nachrichtlich Risikoreserve		4.550							4.550	

MIP neu:

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8965, Rangfolge Nr. 35

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	Restfinanzierung 2027 ff.
	950	133.000	52.034	80.966	10.000	17.500	28.600	17.700	7.166	0
B	Summe	133.000	52.034	80.966	10.000	17.500	28.600	17.700	7.166	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	31.269	18.551	12.718	7.000	1.587	4.131	0	0	0
St.A.		101.731	33.483	68.248	3.000	15.913	24.469	17.700	7.166	0
	Nachrichtlich Risikoreserve	7.600							7.600	

Die Risikoreserve in Höhe von 3.050.000 € wird der Risikoausgleichspauschale Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8965.6 ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
5. Der Beauftragung zur Realisierung des Kunst am Bau-Projekts „PS (Horsepower)“ von Alexandra Bircken über dem Tunnelmund gemäß Empfehlung der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An den Bezirksausschuss 3

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat, per E-Mail

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat, per E-Mail

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail

An das Baureferat - H, G, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T0, T1, T1/VI-M, T1/VI-S, T1/VI-OBL, T2, T3, TZ, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/VI-SP-GP

Am

Baureferat - RG 4

I. A.